

Gem. § 5 (3) der Sporthafenbenutzungsordnung der Landeshauptstadt Kiel vom 08. November 2021 in Verbindung mit dem vom Kreis-Segler-Verband Kiel am 27. Januar 1988 beschlossenen Rotationsprinzip bei der Räumung von Bootsliegeplätzen im Olympiahafen Kiel-Schilksee wird für die Kieler Woche **2024** folgende

Hafenbehördliche Anordnung
001a-2024

an die Liegeplatzinhaberinnen/Liegeplatzinhaber der nachfolgend genannten Wasser- und Landliegeplätze im Olympiahafen Schilksee gerichtet:

- 1. Räumung der **Wasserliegeplätze** bis spätestens

Donnerstag, 20. Juni 2024

Hafen Nord

Steg 07 - Plätze 601 bis 651
Steg 10 - Plätze 800 bis 830

Hafen Süd

Steg 05 - Plätze 221 bis 255/1
Steg 06 - Plätze 256 bis 292

- 2. Räumung der **Wasserliegeplätze** bis spätestens

Dienstag, 25. Juni 2024

Hafen Nord

Steg 02 - Plätze 400 bis 442
Steg 04 - Plätze 06 bis 10
Steg 04 - Plätze 504 bis 512

- 3. Räumung der Landflächen der Hafenvorfelder Süd, Mitte und Nord bis spätestens

Mittwoch, 19. Juni 2024

- 4. Alle Slippbahnen und Slippstege sind für den gesamten Veranstaltungszeitraum zu räumen

Bei Nichtbefolgen der Räumungsanordnung kann von der Hafenbehörde, vertreten durch die Hafenaufsicht des Sportboothafens, im Wege der Ersatzvornahme ein Verholen des Sportbootes angeordnet werden. Entstehende Kosten werden der Verursacherin/dem Verursacher angelastet.

Die Wasserliegeplätze können ab Montag, 01. Juli 2024, nach Absprache mit der Hafenaufsicht ggf. auch früher, wieder eingenommen werden.